



## **AG Pestizide Jahresbericht 2018**

**Obmann: Andreas Hentschel, Berlin**

Im Berichtsjahr fand die 107. Sitzung in Freiburg und die 108. Sitzung in Frankfurt/M. statt.

Auf der 108. Sitzung wurde der Obmannschaft neu gewählt. Herr Dr. Jezussek, der die AG „Pestizide“ seit 2010 geführt und 17 Sitzungen geleitet hat (91.–108. Sitzung) stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Während seiner Zeit als Obmann wurden 35 korrespondierende Mitglieder aufgenommen, 10 Mitglieder wechselten von der korrespondierenden in die aktive Mitgliedschaft, 8 Mitglieder wechselten von der aktiven in die korrespondierende Mitgliedschaft und 21 Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft beendet. Frau Polonji, die seit der 78. Sitzung der AG Pestizide als Schriftführerin fungierte, trat ebenfalls nicht mehr zur Wahl an. Der neuen Obmannschaft gehören an: Herr Andreas Hentschel als Obmann der AG „Pestizide“, Frau Dr. Iris Suckrau als Stellvertreterin und Frau Dr. Sabine Bracht in der Funktion der Schriftführerin.

2018 wurden 6 Mitglieder neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen, des Weiteren erarbeiteten und veröffentlichten die Mitglieder ein Positionspapier zu Verarbeitungsfaktoren.

Ein wichtiges Aufgabengebiet der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Die Mitglieder der AG Pestizide hatten sich dafür ausgesprochen, der Deutschen Akkreditierungsstelle ihre fachliche Unterstützung auf diesem Gebiet anzubieten. Die von der DAkkS veröffentlichte Checkliste für eine DAkkS-Begutachtung in Pestizidlaboren wurde unter Berücksichtigung der Änderungen im SANTE-Dokument, das seit Dezember 2017 in der neuen Version vorliegt, von der AG Pestizide überarbeitet und dem Sektorkomitee der DAkkS übermittelt

Auf den Sitzungen wurden fünf neu zugelassene Wirkstoffe – Mandestrobin, Penflufen, Halauxifen-methyl, Fenpicoxamid und 1,4-Dimethylnaphthalin – vorgestellt, die alle mittels LC-MS/MS (QuEChERS) analytisch erfassbar sind. Bei dem Wachstumsregulator Dimethylnaphthalin besteht möglicherweise eine Grundbelastung in/auf verschiedensten Kulturen, die vermutlich durch Rückstände von Naphtha (Rohbenzin) verursacht wird, das als Lösungsmittel in PSM-Formulierungen zugelassen ist.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2017 Daten von 276 Wirkstoffen erfasst, die zu 11928 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten führten: u.a. 697-mal Tricyclazol in Tee, 679-mal Thiamethoxam/Clothianidin in Reis und Cumin und 529-mal Acetamiprid in Tee und Cumin. Wie bereits in den Jahren zuvor fiel auch im vergangenen Jahr die hohe Anzahl an gemeldeten Wirkstoffen mit Höchstmengenüberschreitungen bei Tee, Reis, Paprika und Gewürzen auf.

Seit 2013 werden auch Höchstmengenüberschreitungen bei tierischen Lebensmitteln gemeldet. Höchstmengenüberschreitungen gab es 2017 mehrfach bei Eiern (Fipronil), Milch (Chlorat, HCB) und Honig (Glyphosat).

Auf den beiden Sitzungen wurden wiederum zahlreiche rechtlichen Themen diskutiert wie beispielweise die Beurteilung von Pestizidrückständen in Mischsalaten, in süßen Brotaufstrichen mit Rosenblütenblättern, in Blättern des Knollensellerie, die Bewertung von Ivermectin (zugelassener pharmakologischer Wirkstoff) in/auf Gemüse oder das Runden von Analyseergebnissen. Aus der Diskussion zum Runden und zur korrekten Angabe von Analyseergebnissen entstand ein Positionspapier, das nach Freigabe durch die Mitglieder 2019 veröffentlicht werden soll.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im vergangenen Jahr wurden 13 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht.